

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Von Gottes Gnaden/ Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg/ Unsern gnädigen
Gruß zuvor/ Vester/ lieber getreuer. Demnach die Landes-Angelegenheiten
erfordern/ einen Land-Tag außzuschreiben, und Wir darzu den 24. Septembris
anni currentis, und zwar/ aus Uns darzu bewegenden Ursachen/ wiederum in
Sternberg/ jedoch citra præjudicium & consequentiam, auff dießmahl
einzukommen/ determiniret ... : Datum in Unser Residentz-Stadt und Vestung
Rostock/ den 13. Augusti. Anno 1715.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1715?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn87278956X>

Abstract: Ausschreibung zur Abhaltung eines Landtages 1715 wiederum in Sternberg

Druck Freier  Zugang



Un Gottes Gnaden/
Carl Leopold/
Herzog zu Mecklenburg/

Uⁿsern gnädigen Gruß zuvor / Bester/
Lieber getreuer.



Wornach die Landes-Angelegenheiten erfordern / einen Land-Tag auszuschreiben / und Wir darzu den 24. Septembris anni currentis, und zwar / aus Uns darzu bewegenden Ursachen / wiederum in Sternberg / jedoch *citra præjudicium & consequentiam*, auff diesmahl einzukommen / determiniret.

Als haben Wir solches Euch / gleich andern von Unser lieben und getreuen Ritter-und Landschafft notificiren wollen / mit angehengtem Befehl / daß Ihr Abends / den 24. Septembris, zu Sternberg Euch einfindet / folgenden Morgens / als den 25. Septembris, die Proposition unterthänigst anhöret / und nebenst denen übrigen Unseren gehorsamen Land-Sassen in gehörige Berathschlagung ziehet / auch bis zu völligem von Uns gemachten Schluß / ohn Unsere gnädigste Concession und Erlaubnis / nicht von dannen reiset / weniger gar ausbleibet / sondern / da Euch einige erhebliche Ursachen darzu nötigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vorstellet; mit der ernstlichen Verwarnung / Ihr erscheinet alsdann / und thut solches oder nicht / daß Ihr zu allem / was beschlossen wird / gleich andern Unseren getreuen Land-Sassen / kräftiglich verbunden und gehalten seyn sollet. Wornach Ihr Euch gehorsamlich zu richten / und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum in Unser Residentz . Stadt und Vestung Rostock / den 13. Augusti. 1715.

MK-4060. (26.)¹⁹⁹

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Universitätsbibliothek
Rostock





Sein Zefien / Unferm lieben
getreuen /

